
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG
Vorlage-Nr.: ESG/690/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	18.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Bedarfsprüfung für eine weitere IGS im Landkreis Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss ermächtigt die Verwaltung, eine Bedarfsprüfung für eine weitere Integrierte Gesamtschule (IGS) im Landkreis Ahrweiler in Auftrag zu geben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am 5. März endete die Anmeldefrist für das kommende Schuljahr an den weiterführenden Schulen. Eine Übersicht über die vorläufigen Anmeldezahlen ist als Anlage beigefügt.

Nach den vorläufigen Anmeldezahlen ist erkennbar, dass eine steigende Zahl von Anmeldungen an der Brohltalschule, also der Realschule plus Niederrissen zu verzeichnen ist. Als Träger der Schule ist die Verbandsgemeinde Brohltal in diesem Zusammenhang mit der Frage an die Verwaltung herangetreten, ob vor dem Hintergrund des Erweiterungsbedarfs die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Frage komme.

Hierzu fand am 06.03. ein Gespräch in der Kreisverwaltung statt, an dem neben Vertretern der Verbandsgemeinde und der Schule auch der zuständige Schulaufsichtsbeamte der ADD für den Bereich der Realschulen Plus teilgenommen hat. Im Rahmen des Gespräches haben die Beteiligten die Rechtslage nach dem Schulgesetz erörtert: Mit Blick auf die hohen Anmeldezahlen steht zunächst einmal die Frage nach einer Schülerlenkung im Raum. In diesem Fall greift aufgrund der schulgesetzlichen Regelungen die Schülerlenkung auf der Ebene der Realschulen Plus, ggf. durch die ADD als Schulaufsichtsbehörde. Hierbei ist eine Zuständigkeit des Landkreises nicht gegeben.

Hinsichtlich der Frage nach einer weiteren IGS im Landkreis Ahrweiler bedarf es zunächst einer umfassenden Betrachtung bzw. einer Bedarfsprüfung im Rahmen eines spezifischen Schulentwicklungskonzepts. Erst aus diesem Ergebnis kann die schulgesetzliche Frage des „schulischen Bedürfnisses“ in Zusammenarbeit mit der ADD abgeleitet werden. Die Frage, ob ein schulisches Bedürfnis besteht, ist daher nicht die alleinige Entscheidung des Landkreises, sondern im Hinblick auf die pädagogischen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Lehrerplanstellen auch eine Entscheidung auf der Ebene der ADD als Schulaufsicht und letztlich des Bildungsministeriums.

Um die Grundlagen für die Beantwortung einer solchen Frage zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, zunächst eine Bedarfsprüfung für eine weitere IGS im Landkreis Ahrweiler zu erstellen und damit die Projektgruppe Bildung und Region aus Bonn (biregio) zu beauftragen. Biregio bzw. deren Geschäftsführer Wolf Krämer-Mandau sind der Verwaltung seit vielen Jahren durch die Erarbeitung der jeweils aktualisierten Schulentwicklungsprognose bekannt und daher auch mit der Schullandschaft im Landkreis Ahrweiler bestens vertraut.

Hamacher
Werkleiter

Anlage:
Anmeldezahlen weiterführende Schulen 2024/25

